

Bildung der Wahlvorstände für die am Sonntag, 09. Juni 2024 stattfindenden Europa- und allgemeinen Kommunalwahlen

Öffentliche Aufforderung

zur Benennung von Wahlberechtigten als Beisitzer/Beisitzerinnen für die **Wahlvorstände der Gemeinde Rehlingen-Siersburg** anlässlich der Europa-, und allgemeinen Kommunalwahlen am **Sonntag, 09. Juni 2023**.

Gemäß § 5 des Europawahlgesetzes (EuWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. März 1994 (BGBl. I S. 423, 555, 852), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 11) i. V. mit den §§ 6, 7 der Europawahlordnung (EuWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 1994 (BGBl. I S. 957), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 11. August 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 215), § 9 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2019 (Amtsbl. I S. 127), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Juli 2023 (Amtsbl. I S. 828) i. V. mit §§ 4, 4a der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Februar 2019 (Amtsbl. I S. 171) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Juli 2023 (Amtsbl. I S. 828) ist zur Durchführung der oben genannten Wahlen in jedem Wahlbezirk der Gemeinde Rehlingen-Siersburg ein Wahlvorstand zu bilden.

Das Gemeindegebiet Rehlingen-Siersburg wird durch den Gemeindevorstand/die Gemeindebehörde in **17 Urnenwahlbezirke** zur Durchführung der Europa-, Gemeinderats-, Ortsrats- und Kreistagswahlen eingeteilt. Zur Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Europawahl werden darüber hinaus **sechs** Briefwahlbezirke gebildet.

Die Wahlvorstände sollen nach Möglichkeit aus den Wahlberechtigten der Gemeinde bestehen.

Die Wahlvorstände setzen sich zusammen aus dem Wahlvorsteher/der Wahlvorsteherin als Vorsitzenden/Vorsitzende, einem/einer Stellvertreter/in, dem/der Schriftführer/in und dessen/deren Stellvertreter/in sowie aus mindestens drei Beisitzern/innen.

Die in der Gemeinde Rehlingen-Siersburg vertretenen Parteien und Wählergruppen werden aufgefordert, wahlberechtigte Personen als Beisitzer/Beisitzerinnen für die Bildung der **Wahlvorstände** in den Urnen- und Briefwahlbezirken zur Durchführung der Europawahlen sowie der Gemeinderats-, Ortsrats- und Kreistagswahlen am **Sonntag, 09. Juni 2024** Zu benennen.

Zur Besetzung der Briefwahllokale für die Europawahl können wahlberechtigte Personen ab Vollendung des 16. Lebensjahres benannt werden. Das Wahlrecht kann bei der Europawahl ab Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden.

Das Wahlrecht für die allg. Kommunalwahlen beginnt ab Vollendung des 18. Lebensjahres, weshalb 16-jährige Personen nicht Beisitzer/innen in einem Urnenwahlbezirk sein können.

Bei der Bestellung der Beisitzer/Beisitzerinnen können nur rechtzeitig eingehende Vorschläge berücksichtigt werden.

Die Vorschläge bitte ich bis **spätestens Donnerstag, 29. Februar 2024** an den Gemeindevorstand/die Gemeindebehörde Rehlingen-Siersburg, Rathaus Siersburg, Bouzonviller Platz, Zimmer 106, 66780 Rehlingen-Siersburg, zu richten.

Rehlingen-Siersburg, 08. Januar 2024
Der Gemeindevorstand/Die Gemeindebehörde
Joshua Pawlak